

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 28. Januar

Nr. 3

2022

Inhalt:

- 7 Nachruf Herr Altbürgermeister Peter Hecker
- 8 Ausschuss-Sitzung für ÖPNV u. Mobilität
- 9 Schulverband Gaimersheim – Mittelschule –
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim
- 10 Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord –
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
- 11 Zweckverband für Rettungsdienst u. Feuerwehralarmierung –
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 7 Nachruf Herr Altbürgermeister Peter Hecker

Nachruf

Am 18. Januar 2022 ist Herr Altbürgermeister

Peter Hecker

Träger der Kommunalen Verdienstmedaille

im Alter von 93 Jahren verstorben.

Herr Peter Hecker war von 1971 bis 1996 Erster Bürgermeister des Marktes Nassenfels.

Der Verstorbene hat sich mit großem persönlichem Engagement tatkräftig und verantwortungsbewusst für die Belange seiner Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Der Landkreis Eichstätt dankt Herrn Peter Hecker für seinen unermüdlichen Einsatz im Dienste der kommunalen Selbstverwaltung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 24. Januar 2022

Alexander Anetsberger
Landrat

8 Ausschuss-Sitzung für ÖPNV u. Mobilität

Am Donnerstag, 03.02.2022 findet um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität statt.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Aufnahme eines weiteren VGI-Verbandsrates als beratendes Ausschussmitglied | 2022/1060 |
| 2 | Vorläufige Verteilung der ÖPNV-Zuweisung 2021 | 2022/1062 |
| 3 | Sachstandsbericht zu aktuellen Themen | 2022/1063 |
| 4 | Landkreisförderung zur Ertüchtigung des Bahnhofsumfeldes durch die Gemeinden; Antrag der Großen Kreisstadt Eichstätt | 2022/1058 |
| 5 | Freizeitbus; Sachstand und Finanzierungsvereinbarung | 2022/1059 |
| 6 | Bedarfsverkehr Beilngries/Kinding; Sachstand und Finanzierungsvereinbarung | 2022/1061 |
| 7 | Verschiedenes | |

II. Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---------------|--|
| 1 | Verschiedenes | |
|---|---------------|--|

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

- 9 Schulverband Gaimersheim – Mittelschule –
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2022 und öffentliche Auslage des Haushaltsplanes

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 9 des Bayer.Schulfinanzierungsgesetzes-BaySchFG-, Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Gaimersheim -Mittelschule- folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.320.913,00 EURO

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.000,00 EURO ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.186.754,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 339 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.500,7493 € festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 20.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 mit insgesamt 339 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 58,9971 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Gaimersheim, Zimmer 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gaimersheim, den 18.01.2022
Schulverband Gaimersheim -Mittelschule-

Gabriele Hackner
Schulverbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2022 und der Haushaltsplan 2022 liegt in der Verbandskanzlei beim Markt Gaimersheim, Marktplatz 3, 85080 Gaimersheim, während des ganzen Jahres 2022 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

10 Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord – Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes

Haushaltsplan 2022 mit Haushaltssatzung, Finanz- und Stellenplan

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S.74) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021, erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.375.000,-- EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.161.500,-- EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.366.000,-- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gaimersheim, 18. Januar 2022

Mickel
Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord in 85080 Gaimersheim, Untere Marktstraße 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

11 Zweckverband für Rettungsdienst u. Feuerwehralarmierung – Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

**Haushaltssatzung
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung
Region Ingolstadt
Haushaltsjahr 2022**

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABl.Nr. 4/2022 vom 21. Januar 2022), erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.588.400 EURO

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.252.500 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.000.000 EURO vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.372.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung wird auf 2.500.400,00 EURO festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz:

a) Verwaltungshaushalt

Landkreis Eichstätt	26,80 %	640.091,20 EURO
Stadt Ingolstadt	27,56 %	658.243,04 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,98 %	620.506,32 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,66 %	<u>469.559,44 EURO</u>
		2.388.400,00 EURO

b) Vermögenshaushalt

Landkreis Eichstätt	26,80 %	30.016,00 EURO
Stadt Ingolstadt	27,56 %	30.867,20 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,98 %	29.097,60 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,66 %	<u>22.019,20 EURO</u>
		112.000,00 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 763.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Regierung genehmigt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V m Art. 67 Abs. 4 GO, Art. 71 Abs. 2 GO; Art: 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG und Art. 117 GO rechtsaufsichtlich den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in

Höhe von 1.000.000 € sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 15.372.000 € (Regierungsschreiben vom 23.12.2021).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Auf der Schanz 30, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 25.11.2021

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung

Peter von der Grün
Landrat und Verbandsvorsitzender